

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0720/2014
Auskunft erteilt: Herr Dornseif
Ruf: 60 52 16
E-Mail: Dornseif@awm.stadt-muenster.de
Datum: 12.11.2014

Betrifft

Straßenreinigungsgebühren 2015

Beratungsfolge

02.12.2014	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
10.12.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Straßenreinigungsgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation unverändert. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 6.007.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 2.000.000 Euro betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der **Straßenreinigung** werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 4.425.000 Euro, innerbetrieblichen Verrechnungen von 452.000 Euro und sonstigen Erträgen in Höhe von 24.000 Euro finanziert.

Der Restbetrag in Höhe von 1.106.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen. Der Stadtanteil beträgt 20 Prozent der um die sonstigen Erlöse bereinigten Gesamtkosten (6.007.000 € abzüglich 452.000 € und abzüglich 24.000 €).

Der **Winterdienst** wird durch den städtischen Haushalt mit 1.800.000 Euro und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von 200.000 Euro finanziert.

Begründung:

Die Straßenreinigungsgebührensätze verbleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation bei den Sätzen des Vorjahres.

Die Gebührensätze betragen für die regelmäßige wöchentliche Reinigung je Frontmeter:

- für die Vollreinigung der Anliegerstraßen 4,92 Euro
- für die Vollreinigung der Durchgangsstraßen 4,32 Euro
- für die Fahrbahnreinigung der Anliegerstraßen 2,40 Euro
- für die Fahrbahnreinigung der Durchgangsstraßen 2,16 Euro

Gebührenprognose bis 2019

Die nachfolgende Tabelle stellt eine mögliche Gebührenentwicklung der Jahre 2016 bis 2019 beispielhaft dar.

Für die folgenden Jahre werden bei den Materialkosten eine 3 prozentige, bei den Werkstatt-, Verwaltungs- und sonstigen Kosten eine 2 prozentige sowie bei den Personalkosten eine 1,5 prozentige Steigerung vorhergesagt. Steuern und Abschreibungen werden sich nach heutigem Kenntnisstand nicht verändern. Der zu berücksichtigende Zinssatz der kalkulatorischen Verzinsung wird voraussichtlich jährlich geringfügig sinken. Die Verwertungskosten für Straßenkehricht werden in 2016 noch einmal sinken. Während der Kehricht in 2015 noch für rd. 5 Monate in der mechanisch biologischen Restabfallbehandlungsanlage verwertet wird und hierbei auch zusätzliche Ablagerungskosten anfallen, wird ab 2016 vollständig in fremden Anlagen entsorgt. Die Deponierungskosten entfallen und aus diesem Grund lassen sich hier weitere Einsparungen erzielen.

Für die folgenden Jahre ist es ein Ziel der Abfallwirtschaftsbetriebe, die Gebühren auf konstantem Niveau zu halten.

Gebührenvorschau ab 2016	Geb.- Planung 2015	Geb.- Vorschau 2016	Geb.- Vorschau 2017	Geb.- Vorschau 2018	Geb.- Vorschau 2019
1. Materialkosten	735.000 €	757.000 €	780.000 €	803.000 €	827.000 €
2. Personalkosten	3.181.000 €	3.229.000 €	3.277.000 €	3.326.000 €	3.376.000 €
3. Abschreibungen	461.000 €	461.000 €	461.000 €	461.000 €	461.000 €
4. Sonstige betriebliche Kosten	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
5. Kalkulatorische Verzinsung	117.000 €	115.000 €	113.000 €	111.000 €	109.000 €
6. Steuern	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
7. Verwertung Straßenkehricht	552.000 €	471.000 €	471.000 €	471.000 €	471.000 €
8. Werkstattkosten	234.000 €	239.000 €	244.000 €	249.000 €	254.000 €
9. Umlage der Verwaltungskosten	719.000 €	733.000 €	748.000 €	763.000 €	778.000 €
Gesamtaufwand	6.007.000 €	6.013.000 €	6.102.000 €	6.192.000 €	6.284.000 €

10. Sonstige Erlöse und Nebengeschäfte	1.130.000 €	1.136.000 €	1.225.000 €	1.172.000 €	1.264.000 €
11. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	452.000 €	452.000 €	452.000 €	452.000 €	452.000 €
12. Auflösung von Rückstellungen	0.000 €	0.000 €	0.000 €	0.000 €	0.000 €
Gesamtertrag	1.582.000 €	1.588.000 €	1.677.000 €	1.624.000 €	1.716.000 €
13. Gesamtgebührenbedarf	4.425.000 €	4.425.000 €	4.425.000 €	4.568.000 €	4.568.000 €
Steigerung der Gesamtgebühr gegenüber dem Vorjahr	0,00%	0,00%	0,00%	+3,23%	0,00%

Winterdienst

Seit dem Wirtschaftsjahr 2004 werden aufgrund des ergangenen Urteils des OVG Münster vom 25.07.2003 (9 A 4716/00) die Kosten der Winterwartung zugunsten einer rechtssicheren Straßenreinigungsgebührensatzung aus der Gebührenkalkulation ausgegrenzt und aus städtischen Haushaltsmitteln bestritten.

I.V.

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage: Gebührenkalkulation